

Die Akte Margarethe Babka. Geschütztes Leben in einer „Mischehe“?

Raphaela Walser

Kerngebiet: Zeitgeschichte

eingereicht bei: assoz. Prof. Mag. Dr. Eva Pfanzerter (MA)

eingereicht im: SoSe 2018

Rubrik: BA-Arbeit

Abstract

The files of Margarethe Babka. Protected life in a „Mischehe“?

The following paper is about the Jewish woman Margarethe Babka, who lived in a so-called „protected mixed marriage“ („Mischehe“) during National Socialism in Tyrol. The status of being a protected Jew was said to be a protection from deportations, anti-Jewish laws or from detention in concentration camps. The aim of this paper is twofold. Firstly, the biographical work will provide background data to a research project at the Department of Contemporary History of the University of Innsbruck, reconstructing the life of Jewish hybrids and „mixed marriages“ in the Gau Tyrol-Vorarlberg between 1938 and 1945; secondly, it will question the aspect of protection in the life of Jews living in a „Mischehe“ during National Socialism in Tyrol by portraying the story of Margarethe Babka.

1. Einleitung

Margarethe Babka wurde 1899 in Wien geboren, war Hausfrau, verheiratet, kinderlos und zog 1936 nach Innsbruck, wo sie ihr restliches Leben verbrachte. Dass neben diesen biografischen Standardinformationen, die aus Meldezetteln hervorgehen, weitere Daten zu Margarethe Babka bekannt sind, ist wohl dem Umstand geschuldet, dass sie israelitischen (mosaischen) Bekenntnisses war, den Nationalsozialismus überlebte und 1952 einen Antrag auf Ausstellung eines Opferausweises stellte. Dieser gibt Aufschluss

über die Lebensumstände einer Frau, die einen „Deutschblütigen“ geheiratet hatte. Und obwohl Margarethe Babka zumindest seit 1938 kein Mitglied der Israelitischen Kultusgemeinde war, wurde sie auf Basis der „Nürnberger Rassengesetze“ als „Jüdin“ angesehen und ihre Ehe nach dem „Anschluss“ Österreichs als Form der „Rassenmischung“ und damit als „Mischehe“ deklariert.

Im Sommersemester 2018 beschäftigte sich das Bachelorseminar Eva Pfanzelters mit dem TWF-Projekt „Jüdische Mischlinge‘ und ‚Mischehen‘ in Tirol-Vorarlberg 1938–1945“ von Nikolaus Hagen mit dem Vorhaben, durch die entstandenen Arbeiten einen, wenn auch nur kleinen Beitrag zum Forschungsprojekt zu liefern. So hat auch diese Arbeit zum Ziel, dem Projekt Hintergrunddaten zu einer weiteren „Mischehe“ zu liefern, sie quellengestützt nachzuerzählen und die Erinnerung an ein Schicksal wie das ihre in der Gegenwart wiederzubeleben.

Aufbauend auf einer umfangreichen Quelle zu Margarethe Babka fokussiert diese Biografie primär ihre Person, die mit dem Leben ihres nichtjüdischen Mannes Martin und so auch mit dessen Quellen verstrickt ist. Im Zentrum des Interesses steht die Frage, welcher aus dieser „Mischehe“ resultierende Status Margarethe Babka zukam und welche Auswirkungen dieser auf ihr Leben hatte. Die biografische Rekonstruktion des Lebens der Familie Babka spiegelt sich dabei im Aufbau der Arbeit wider, der sich in chronologischer Weise an ihren wichtigsten Lebensstationen orientiert (Wien, Innsbruck und die Nachkriegszeit in der Tiroler Landeshauptstadt). Die Darstellung der zu einem unvollständigen Puzzle zusammengeführten Quellen wird dabei durch ereignis- und sozialhistorische Komponenten gestützt, um das persönliche Schicksal durch politische und historische Begebenheiten erklärbar zu machen.

Für die biografisch-mikrohistorische Untersuchung konnte bereits vorab auf die Datenbank „Hohenems Genealogie“ zurückgegriffen werden, die Aufschluss über die wichtigsten Lebensdaten der Babkas gibt und einen Querverweis auf Quellen der Israelitischen Kultusgemeinde Innsbruck, des Tiroler Landesarchivs, des Innsbrucker Stadtarchivs und des DÖW ermöglichte.¹ Im Zuge der Sichtung und Überprüfung aller dieser Quellen konnte eine weitere wichtige entdeckt werden, die in der Datenbank „Hohenems Genealogie“ nicht angeführt wird. Der Opferfürsorgeakt Margarethe Babkas aus dem Tiroler Landesarchiv wurde in der Recherche zum Datenbankeintrag der Familie Babka offenbar übersehen. Diese Lücke soll durch diese Biografie geschlossen werden.

Zu Tiroler „Mischehen“ im Speziellen und zum jüdischen Leben in Tirol und Vorarlberg im Allgemeinen finden sich allen voran Beiträge von Thomas Albrich, der durch biografische Forschungen „Mischehen“ und jüdische Lebensgeschichten aus Tirol rekonstruierte und mit zahlreichen Publikationen entscheidend an der Aufklärung und Aufarbeitung der Zeit des Nationalsozialismus in Tirol mitgewirkt hat. Der Arbeit liegen vor allem sein dreibändiges Werk „Jüdisches Leben im historischen Tirol“ (2013) und

1 Margarethe Spitz, in: Hohenems Genealogie. Jüdische Familiengeschichte in Tirol und Vorarlberg, aktualisiert am 15. 4. 2014, [<http://www.hohenemsgenealogie.at/gen/getperson.php?personID=11863 &tree=Hohenems>], eingesehen 14. 10. 2018.

die umfangreiche Monografie „Luftkrieg über der Alpenfestung“ (2014) zugrunde.² Aus einer biografisch-regionalen Perspektive beschäftigt sich heute vor allem Nikolaus Hagen mit Tiroler und Vorarlberger „Mischehen“ und arbeitet an der Erfassung der Familienbiografien – zuletzt am „Fall Riccabona“ (2017).³

2. Wiener Jahre

Margarethe Babka wurde mit dem Nachnamen Spitz am 21. November 1899 in das Wien der Jahrhundertwende hineingeboren. Eine genauere Lokalisierung wird erst durch ihren Eheschein möglich, auf dem ihr Wohnort mit der Baumgasse 23 im dritten Wiener Gemeindebezirk angegeben ist.⁴ Zu Beginn des 20. Jahrhunderts lebte hier vor allem die Wiener Mittelschicht, die in der Zwischenkriegszeit durch die Zunahme von Handel und Industrie vom Arbeitermilieu abgelöst wurde. Mit dem Einzug des Proletariats in den Bezirk ging eine Intensivierung des sozialen Wohnbaus einher, dessen Sinnbild bis heute der Wiener Rabenhof in sparsamem *Art déco* ist, der zwischen Rabengasse, St.-Nikolaus-Platz, Kardinal-Nagl-Platz, Hainburger Straße und Baumgasse liegt. Nur sechs Hausnummern von diesem bis 1929 erbauten großen Sozialbau entfernt und direkt gegenüber des Herz-Jesu-Krankenhauses, wo der spätere österreichische Bundeskanzler Ignaz Seipel zwischen 1920 und 1932 in der heutigen Patientenloge residierte, verbrachte Margarethe zusammen mit ihrem jüngsten Bruder und ihren Eltern ihre Jugend.⁵

Margarethes Vater Ignatz Spitz war Schlosser und wurde im mährischen Zwittau geboren. Später fand er in Wien eine neue Heimat und heiratete am 6. Mai 1892 die 25-jährige Therese Piskaty im Kreis der Israelitischen Kultusgemeinde Wien. Zu Beginn der 1890er-Jahre wohnte das Paar in der Selzergasse 10 in Wien-Penzing, wo der älteste Sohn Leopold am 28. Februar 1893 geboren wurde.⁶ Bereits ein Jahr später kam Fritz zur Welt, am 10. Jänner 1896 dann Johanna.⁷

In einem später protokollierten Anamnesegespräch an der Psychiatrisch-Neurologischen Universitätsklinik Innsbruck erzählte Margarethe Babka von insgesamt sieben Geschwistern, von denen aber nur fünf durch Quellen belegt sind.⁸ Unter den drei Erwähnten findet sich auch der um fünf Jahre jüngere Bruder und Automechaniker Emil, der bis zur Hochzeit seiner Schwester mit ihr unter einem Dach wohnte. Im Juni

2 Thomas Albrich (Hrsg.), *Jüdisches Leben im historischen Tirol*, Bd. 3, Innsbruck-Wien 2013; Thomas Albrich, *Luftkrieg über der Alpenfestung 1943–1945. Der Gau Tirol-Vorarlberg und die Operationszone Alpenvorland*, Innsbruck 2014.

3 Peter Melichar/Nikolaus Hagen (Hrsg.), *Der Fall Riccabona. Eine Familiengeschichte zwischen Akzeptanz und Bedrohung im 20. Jahrhundert*, Wien-Köln-Weimar 2017.

4 Abschrift des Ehescheins, in: Martin Babka, 19. 10. 1895, Wehrstammbuch. TLA, Wehrmeldeämter der Deutschen Wehrmacht in Nordtirol.

5 Herz-Jesu Krankenhaus Wien, *Unsere Geschichte – Orden und Krankenhaus*, o. D., [<https://www.kh-herzjesu.at/ueber-uns/unsere-geschichte/>], eingesehen 14. 10. 2018.

6 Leopold Spitz, 28. 2. 1893. Archiv IKG Wien, Bestand Wien, Beschneidungsanzeigen 1893.

7 Fritz Spitz, 10. 6. 1894. Archiv IKG Wien, Bestand Wien, Geburtsbuch 1894; Johanna Spitz, 10. 1. 1896. Archiv IKG Wien, Bestand Wien, Geburtsbuch 1896.

8 17. 12. 1962, *Fachärztliches Gutachten von der Psychiatrisch-neurologischen Universitätsklinik Innsbruck*, in: *Opferfürsorge 249–502*. TLA, ALTR Va.

1946 heiratete er schließlich die um 21 Jahre jüngere Helene in Wien, von der nicht bekannt ist, ob sie Jüdin war oder nicht. Aus der Ehe gingen zwei Kinder hervor: Der noch im selben Jahr geborene Erwin und seine Schwester Lilly, Jahrgang 1947. Zwei Jahre später fasste die Familie den Entschluss zu emigrieren und trat eine Reise in die USA an. Im September 1949 ankerte sie schließlich im Hafen von New Orleans, wo sich ihre Spur verliert. Bekannt ist nur, dass Emil Spitz wohl im Jahr 1999 in Los Angeles verstorben ist.⁹

2.1 Hochzeit mit Martin Babka

Margarethe Spitz' Hochzeit mit einem Katholiken fiel in das Frühjahr 1934. Weil sich durch ihre unterschiedliche Religionszugehörigkeit ein konfessionelles, jedoch kein staatliches Ehehindernis ergab, wurde die Hochzeit vor der weltlichen Behörde am Wiener Stadtmagistrat abgehalten. Die Möglichkeit einer interkonfessionellen Ehe bestand in Österreich seit den Maigesetzen 1868 im Rahmen der „Notzivilehe“, bis nach dem „Anschluss“ 1938 die obligatorische Zivilehe eingeführt wurde.¹⁰ Margarethe Spitz' Bräutigam Martin Babka war Kaufmann – eine gebräuchliche Eigendefinition, die problematisch ist, da damit der Verkäufer am Rande des Existenzminimums genauso gemeint sein kann wie der Inhaber eines Großkaufhauses. Babka stammte wie Margarethe Spitz aus dem dritten Wiener Gemeindebezirk und wurde in eine ähnliche Gesellschaftsschicht hineingeboren. Allerdings deuten die Quellen darauf hin, dass er und sein Bruder Florian, der es vom Magazineur zum Elektromonteur und schließlich zum Geschäftsführer brachte und in der Hauptstraße 79 im dritten Bezirk wohnte, einen kleinen sozialen Aufstieg erringen konnten.¹¹ Schließlich kam ihrem Vater Josef, der Schuhmachermeister war, nur ein geringer bürgerlicher Status zu. Dieser ist in den Adressbüchern bis zum Jahr 1911 mit der Hauptstraße 107 als seiner Adresse vermerkt.¹² Wo er aber bis zu seinem Tod, den Martin Babka in seinem Wehrstammbuch mit dem Jahr 1921 angibt, gewohnt hatte, ist unklar. Babkas Mutter Franziska, die im Mädchennamen Stepanek hieß, war bereits 1901 verstorben, als der Junge erst sechs Jahre alt war.¹³

Zu diesem Zeitpunkt besuchte er eine Wiener Volksschule, anschließend eine Hauptschule, und wechselte schließlich auf eine dreijährige Handelsschule in Wien, an der er eine kaufmännische Berufsausbildung erhielt. Später bildete er sich mit einem Kurs für Rechnungsführer*innen weiter.¹⁴

9 Emil Spitz, 10. 5. 1904. National Archives at Riverside, Records of District Courts of the United States 1685–2009, NAI 618171, in: Ancestry. Ahnenforschung, Stammbaum und Familiengeschichte, o. D., [https://www.ancestry.de/interactive/Print/3998/43866_3421606203_05], eingesehen 21. 6. 2018.

10 Reichs-Gesetz-Blatt für das Kaiserthum Österreich, Jg. 1868, Nr. 47, S. 93, [http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?a_id=rgb&datum=1868&page=121&size=45], eingesehen 5. 3. 2019.

11 Florian Babka, in: Adolph Lehmann (Hrsg.), Wiener Adreßbuch. Lehmanns Wohnungsanzeiger 1934, Bd. 2, Wien 1934, [<https://www.digital.wienbibliothek.at/wbrobv/periodical/pageview/168870>], eingesehen 14. 10. 2018.

12 Josef Babka, in: Adolph Lehmann (Hrsg.), Lehmanns Allgemeiner Wohnungs-Anzeiger nebst Handels- und Gewerbe-Adreßbuch 1911, Bd. 2, Wien 1911, [<https://www.digital.wienbibliothek.at/wbrobv/periodical/pageview/130450>], eingesehen 16. 10. 2018.

13 Martin Babka, 19. 10. 1895, Wehrstammbuch.

14 Ebd.

Mit 18 Jahren wurde Martin Babka wie eine Million anderer junger Männer dazu aufgefordert, der Stellungspflicht nach dem Wehrgesetz von 1868 nachzukommen. Wer tauglich war, wurde entweder ins Heer, in die Ersatz-Reserve oder direkt in die Landwehr eingereiht, und hatte dort zwei Jahre aktiven Dienst „in der Linie“ zu leisten, anschließend sieben weitere Jahre „in der Reserve“ und danach noch zwei weitere Jahre in der Landwehr.¹⁵ Babka wurde im Frühjahr 1913 nach Miskolc (Ungarn) in den Wehrdienst einberufen, wo er im k. u. k. Infanterieregiment „Erzherzog Ludwig Viktor“ Nr. 65 diente und später den Rang des Stabsfeldwebels erlangte.¹⁶ Das Regiment, dem Martin Babka zugeteilt war, bestand zu 83 Prozent aus Ungarn und zu zwei Prozent aus Deutschsprachigen, weshalb ausschließlich Ungarisch gesprochen wurde – eine Sprache, die sich der junge Babka erst aneignen musste.¹⁷

Als die k. u. k.-Armee Ende November 1918 kapitulierte und die Habsburgermonarchie in ihre verschiedenen Teile zerfiel, war Martin Babka noch nicht zurück in Wien. Dabei setzte im ganzen Reich schon die Demobilisierung ein. Erst am 2. Dezember 1919, knapp zwei Monate nach Unterzeichnung des Friedensvertrages von St. Germain, der Martin Babka in seinem Einsatzort in Ungarn zum Ausländer machte, wurde er nach einem persönlichen Ansuchen offiziell entlassen. Doch bereits am 19. November meldete er sich beim Wiener Magistrat. Vorübergehend wohnte er ab diesem Zeitpunkt in einer Wohnung in der Klimschgasse 4, wo er aber nur einen Monat später auszog, um in den ersten Stock der Barichgasse 8 zu übersiedeln.¹⁸ Tagsüber arbeitete er als Früchteverkäufer am Wiener Viktualienmarkt, der sich vor allem als „Naschmarkt“ einen Namen gemacht hat. Zwei Jahre später handelte er mit Wasch- und Toilettenartikeln in der Baumgasse 17–19, eben jener Straße, in der auch Margarethe Spitz wohnte.¹⁹ Fast zehn Jahre lang war sein Handel erfolgreich, bis im Wiener Adressbuch des Jahres 1930 Babkas Geschäft als eine „Ehem[alige] Putzerei“ angeführt wird, die am Rennweg 100 zu finden sei. Nur ein paar Straßen weiter bezog er im selben Jahr eine neue Wohnung in der Oberen Bahngasse 2.²⁰ Unklar bleibt dabei, welche Art von Arbeit Martin Babka im neuen Geschäftslokal im Rennweg verrichtete, das er noch bis zum Jahr 1935 besaß.

Das undeutliche Bild des braunhaarigen, 1,70 Meter großen Mannes, welches in einer Quelle aufgefunden werden kann, verschärft sich auch mit einem Blick auf den Auszug seines Strafregisters nicht. In diesem findet sich jedoch eine Anmerkung des Landes-

15 Peter Melichar/Alexander Mejstrik, Die bewaffnete Macht, in: Helmut Rumpler/Peter Urbanitsch (Hrsg.), Soziale Strukturen (Die Habsburgermonarchie 1848–1918 9/2), Wien 2010, S. 1263–1326, hier S. 1284.

16 Martin Babka, 19. 10. 1895, Wehrstammbuch.

17 Helmut Rumpler/Anatol Schmied-Kowarzik (Hrsg.), Weltkriegsstatistik Österreich-Ungarn 1914–1918. Bevölkerungsbewegung, Kriegstote, Kriegswirtschaft (Die Habsburgermonarchie 1848–1918 11/2), Wien 2014, S. 148.

18 Martin Babka, 17. 10. 1895, Meldezettel vom 19. 11. 1918. WStLA, Wiener Meldezettel 1850–1896, in: FamilySearch, 11. 3. 2018, [<https://familysearch.org/ark:/61903/1:1:QGL9-3DVR>], eingesehen 16. 10. 2018; Martin Babka, 17. 10. 1895, Meldezettel vom 9. 12. 1918. WStLA, Wiener Meldezettel 1850–1896, in: FamilySearch, 11. 3. 2018, [<https://familysearch.org/ark:/61903/1:1:QGL9-3DVR>], eingesehen 16. 10. 2018. Babkas Geburtsdatum wird hier zwar mit 17. 10. 1895 angegeben, trotzdem stimmen die restlichen Daten mit seiner Person überein.

19 Martin Babka, in: Adolph Lehmann (Hrsg.), Allgemeiner Wohnungs-Anzeiger nebst Handels- und Gewerbe-Adreßbuch für die Bundeshauptstadt Wien, Bd. 2, Wien 1921/22, [<https://www.digital.wienbibliothek.at/wbrobv/periodical/zoom/196084>], eingesehen 14. 10. 2018.

20 Martin Babka, in: Adolph Lehmann (Hrsg.), Wiener Adreßbuch. Lehmanns Wohnungsanzeiger 1929, Bd. 1, Wien 1929, [<https://www.digital.wienbibliothek.at/wbrobv/pageview/185454>], eingesehen 14. 10. 2018.

gerichts Wien vom 18. November 1932: Ein dort angegebenes Kürzel „Vr“ vermerkt den Akt eines Verbrechens und Vergehens, der auf einen Verstoß gegen § 129 Ib aus dem Strafgesetzbuch verweist.²¹ Dieser Paragraph, der 1852 ins Strafrecht aufgenommen wurde, stellte Verbrechen der „Unzucht wider die Natur, [...] das ist mit Personen desselben Geschlechts“ unter Strafe und bezog sich sowohl auf die Liebe zwischen Männern als auch zwischen Frauen.²² Martin Babkas homosexueller Kontakt wurde mit „4 M. str. Arr. bed. Strafe nachges.“ bestraft, was einen viermonatigen, strengen Arrest sowie eine bedingte Strafe bedeutete, die nachgesehen wurde.²³ Das Gericht entschied also, die viermonatige Strafe nicht oder nur zum Teil zu vollstrecken, was in Anbetracht der üblichen Strafempfehlung, die schweren Kerker bis zu fünf Jahren vorsah, und des autoritär regierenden Herrschaftssystems Dollfuß' mit höchst katholisch-konservativer Ausrichtung ein mildes Urteil war. Zur genauen Bestimmung der tatsächlich abgesessenen Strafdauer und des genauen Umstandes, der Martin Babka zum Verstoß gegen § 129 geführt hatte, bedürfte es eines Blicks in seinen persönlichen Akt, der im Wiener Stadt- und Landesarchiv (Bestand 2.3.4, Vr-Strafakten 1851–1950) liegt. Vorerst offenbart die kleine Anmerkung aus dem Strafregisterauszug auch ohne detaillierte Hintergrundinformationen einen nicht unwesentlichen Aspekt im Leben der Familie Babka. Weil in Martin Babkas Fall keine „Nötigung zur Unzucht“ (§ 204 StGB) vorliegt, kann davon ausgegangen werden, dass er dem gleichgeschlechtlichen Kontakt zugestimmt hatte. Zudem war er zum „Tatzeitpunkt“ bereits 37 Jahre alt. Damit kann das Motiv des jugendlichen Leichtsinns, des Erprobens oder der Neugierde ausgeschlossen werden. Martin Babka hatte offenbar eine homosexuelle Neigung oder war homosexuell. Dass er sich zwei Jahre nach seinem Intermezzo am Wiener Landesgericht dazu entschloss, Margarethe Spitz, eine bereits 35-jährige Jüdin, zu heiraten, kann also durchaus unter diesem Aspekt betrachtet werden. Hinzu kommt, dass keine Kinder aus der Ehe hervorgingen. Dies lässt die provokante Annahme zu, dass die Grundmotive der Heirat Nutzen und gesellschaftliche Akzeptanz waren.

Ein weiteres Rätsel bleibt auch die auf dem Eheschein angegebene Adresse Martin Babkas, die er mit „Fleischmarkt 14, 1 ½ Bezirk“ angab.²⁴ Ein Abgleich mit den Adressbüchern kam zum Ergebnis, dass Babka nie im Bezirk Innere Stadt gewohnt hatte bzw. dort zumindest nicht offiziell eingetragen war.

Dagegen steht fest, dass die frisch vermählten Babkas unmittelbar nach der Hochzeit zusammen in die Klosterneuburger Straße 114 in die Brigittenau zogen und 1936 nach Innsbruck übersiedelten.²⁵

21 Auszug aus dem Strafregister, in: Martin Babka, 19. 10. 1895, Wehrstammbuch.

22 Richard Benda/Arnold Lichem, Das österreichische Strafgesetzbuch. Nach dem Stande bis Ende August 1932, Graz 1932, S. 215.

23 Auszug aus dem Strafregister, in: Martin Babka, 19. 10. 1895, Wehrstammbuch.

24 Abschrift des Ehescheins, in: Martin Babka, 19. 10. 1895, Wehrstammbuch.

25 Martin Babka, in: Adolph Lehmann (Hrsg.), Wiener Adreßbuch. Lehmanns Wohnungsanzeiger 1935, Bd. 1, Wien 1935, [<https://www.digital.wienbibliothek.at/wbrobv/periodical/pageview/283431>], eingesehen 14. 10. 2018.

3. Innsbruck im Nationalsozialismus – Leben in einer „Mischehe“

Weshalb die Familie Babka in die Alpenhauptstadt zog, lässt sich nur vermuten, denn fortan arbeitete Martin als „Beamter“, wie es in den Innsbrucker Adressbüchern ab 1937 heißt.²⁶ Weil Babka häufig die Berufsbezeichnung „Handelsreisender“ angab, muss angenommen werden, dass er sich bei der Angabe seines Berufes an öffentlichen Stellen nicht auf das Beamtentum im Staatsdienst bezogen hat, sondern vielmehr auf eine Büroarbeit im Privatsektor. Denn es ist bekannt, dass Babka im April 1939 bei der Firma Graf arbeitete, die Suppenezeugnisse herstellte und deren Hauptsitz in Wien war.²⁷ Babka wechselte daher vermutlich innerhalb des Betriebs nach Innsbruck. Margarethe ging trotz ihrer kinderlosen Ehe keiner Erwerbsarbeit nach und widmete sich dem Haushalt.²⁸

Am 2. Jänner 1936 kamen die Babkas unmittelbar nach dem Jahreswechsel in Innsbruck an und bezogen eine von der Österreichischen Wohnfürsorge geförderte Mietwohnung im ersten Stock der Landseestraße 6 in Pradl. Während ihrer ersten Innsbrucker Jahre hinterlassen die Babkas keine Quellen, mit Ausnahme eines Meldezettels. Auch in der Israelitischen Kultusgemeinde Innsbruck ließ sich Margarethe Babka nicht registrieren, was darauf hindeutet, dass sie keine Jüdin praktizierenden Glaubens war. Erst nach dem „Anschluss“ Österreichs und der zunehmend prekären Situation der Tiroler Jüdinnen und Juden wurden in den Archiven Spuren gestreut.

Unmittelbar nach der Machtübernahme der Nationalsozialist*innen griff der nationalsozialistische Terrorapparat auch in Tirol ein. Ein stufenweiser Prozess der „Entrechtung durch Sonderrecht“ grenzte die jüdische Gemeinschaft Tirols zuerst aus der Gesellschaft aus und machte ihnen dann das Leben durch Verordnungen und Gesetze schwer.²⁹ Ab dem 20. Mai 1938 wurde das Konstrukt der „Nürnberger Rassengesetze“ auch in der „Ostmark“ eingeführt. Es machte jene Menschen zu „Volljuden“, die mindestens drei jüdische Großeltern hatten; jene mit nur zwei oder einem Großelternanteil wurden zu „Mischlingen 1. Grades“ bzw. zu „Mischlingen 2. Grades“.³⁰ Auch wenn über Margarethe Babkas Großeltern nichts bekannt ist, so waren doch beide Eltern in der Israelitischen Kultusgemeinde Wien registriert. In der späteren Abschrift des Ehescheins erhielt Margarethe zudem den Beinamen „Sara“; Martin Babka konnte dagegen offenbar bezeugen, dass er „deutschblütig“ war.

Die nun geltend gemachten Gesetze umfassten zwei folgenschwere Bestimmungen für Tiroler Jüdinnen und Juden, die unmittelbare Auswirkungen auf die Familie Babka hatten. Im „Reichsbürgergesetz“ wurde zum einen erlassen, dass nur Staatsangehöri-

26 Martin Babka, in: o. V., Jahrbuch und Einwohnerverzeichnis der Landeshauptstadt Innsbruck 1937. Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Z 1161; Martin Babka, in: Adressbücher der Gauhauptstadt Innsbruck 1938, 1939, 1940, 1941. StAl.

27 Martin Babka, 19.10.1895. StAl, Abt. III., 1939/7, ohne Nummer.

28 Margarethe Babka, in: o. V., Jahrbuch und Einwohnerverzeichnis der Landeshauptstadt Innsbruck 1937. Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Z 1161.

29 Thomas Albrich, „Die Juden hinaus“ aus Tirol und Vorarlberg. Entrechtung und Vertreibung 1938 bis 1940, in: Rolf Steininger/Sabine Pitscheider (Hrsg.), Tirol und Vorarlberg in der NS-Zeit, Innsbruck 2002, S. 299–318, hier S. 300.

30 Ebd.

ge deutschen oder „artverwandten Blutes“ als „Reichsbürger“ gelten würden, womit Jüdinnen und Juden die Rechte entzogen und sie zu Staatsbürger*innen zweiter Klasse herabgesetzt wurden. Das „Gesetz zum Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“ verbot schließlich die eheliche und außereheliche Beziehung zwischen einer Jüdin bzw. einem Juden und einem*einer „Angehörigen deutschen oder artverwandten Blutes“. Ein Verstoß gegen das Gesetz wurde im Falle einer verbotenen Eheschließung mit Zuchthaus für Partner*innen bestraft, während eine verbotene außereheliche Beziehung nur den Mann, egal ob jüdisch oder „deutschblütig“, mit Gefängnis oder Zuchthaus sanktionierte. In beiden Fällen konnte das Strafausmaß bis zu 15 Jahre umfassen, während Frauen, allerdings nur offiziell, Straffreiheit gewährt wurde. Das Inkrafttreten des Gesetzes machte fortan die aus einer „Mischehe“ gezeugten Kinder automatisch zu „Volljuden“ bzw. „Volljüdinnen“. Wenn aus einer solchen Ehe bislang keine Kinder hervorgegangen waren, wurde dem*der Ehepartner*in, der*die wie Martin Babka nichtjüdisch war, nahegelegt, sich scheiden zu lassen. Wer diese „Empfehlung“ ignorierte, hatte mit weitreichenden Folgen zu rechnen, angefangen vom Berufsverbot bis hin zur Einstellung von Lohnfortzahlungen.³¹

Diese nationalsozialistische Rassenideologie war allerdings innerhalb der NSDAP umstritten. Trotzdem verständigte man sich bereits 1935 darüber, dass die Ehe unterschiedlicher „Rassen“ gesetzlich verhindert werden müsste, um die Reinheit und den Fortbestand des deutschen Blutes sicherzustellen. Daneben sollten der Zunahme an Taufen, Namensänderungen und „Mischehen“ ein Ende bereitet, die jüdische Assimilation und Integration in die Mehrheitsgesellschaft gestoppt und zukünftig verhindert werden.³²

Eine Frage, die in Bezug auf die Familie Babka von besonderer Bedeutung gewesen sein mag, war, wie mit bereits bestehenden „Mischehen“ umgegangen wurde, wenn sich der*die arische Partner*in weigerte, eine Scheidung in Erwägung zu ziehen, wie dies offenbar Martin Babka tat. Dieser Aspekt stellte auch innerhalb der Partei eine Streitfrage dar, die wiederholt diskutiert wurde. Auf der „Wannseekonferenz“ wurden verschiedene Szenarien in Betracht gezogen, doch der einzig konkrete Vorschlag sah vor, alle „Mischehen“ für nichtig zu erklären und die jüdischen Partner*innen möglichst heimlich zu deportieren. Wegen Befürchtungen des Propaganda- und Justizministeriums, die auch ein Einschreiten des Vatikans miteinbezogen, wurde dieser Vorschlag aber fallen gelassen. Weil auch die beiden darauffolgenden Konferenzen keine Einigung für dieses Problem erzielen konnten, blieb die „Mischehenfrage“ ungelöst und damit viele jüdische Personen bis zum Kriegsende geschützt.³³ Abzulesen ist dieser Schutz etwa am konstanten Wohnort der Babkas in der Landseestraße, der sich während der Jahre des Nationalsozialismus nicht veränderte. Denn während Mietverträge mit jüdischen Mieter*innen von Seiten der Vermieter*innen in der Regel aufgekündigt

31 Albrich, „Die Juden hinaus“, S. 300.

32 Ingo Müller, *Furchtbare Juristen. Die unbewältigte Vergangenheit unserer Justiz*, München 1987, S. 98.

33 Katharina Mair, „...aber ich hatte ja mein Spezialschicksal“. Jüdinnen und Juden in „Mischehen“ in Tirol und Vorarlberg während der NS-Zeit, Dipl. Innsbruck 2017, S. 20.

wurden, durften jüdische Frauen in „Mischehen“ nach dem Gesetz in ihren Wohnungen verbleiben.³⁴

Im August 1938 wurde Martin Babka zum Wehrdienst einberufen und arbeitete vier Tage lang beim Luftgaukommando VII als Auswerter. Das Luftgaukommando VII war in München für das Territorium Süd-Bayern, Baden-Württemberg, Tirol und Salzburg stationiert und zählte zur Kommandobehörde der Luftwaffe am Boden.³⁵ Nach seiner Rückkehr am 30. August wurde Babka vereidigt.³⁶

3.1 *Der Novemberpogrom und seine Folgen*

Die Pogromnacht vom 9. auf den 10. November wurde in Innsbruck nach detaillierten Plänen brutal durchgeführt. Gauleiter Franz Hofer gab die von Propagandaminister Joseph Goebbels erhaltene Anordnung weiter, anhand von Personenlisten in alle jüdischen Haushalte einzudringen und die Wohnungen zu verwüsten. Insgesamt wurden in dieser Nacht 25 Tiroler Familien von überwiegend aus Tirolern gebildeten Rollkommandos überfallen, misshandelt und ihr Hab und Gut zerstört.³⁷ Es kann angenommen werden, dass die Babkas wegen ihres interreligiösen Ehestatus vom später als „Reichskristallnacht“ in die Geschichte eingehenden Pogrom verschont blieben, seine langfristigen Auswirkungen auf das jüdische Leben trafen aber auch Margarethe Babka. Eine neue Praxis in Bezug auf jüdisch-christliche Ehen ab Dezember 1938 sah eine inoffizielle Differenzierung in „privilegierte“ und „nichtprivilegierte Mischehen“ auf der Grundlage der Geschlechtsart des*der jüdischen Ehepartner*in vor. Als „privilegiert“ wurden all jene Ehen eingestuft, in denen die Ehefrau jüdisch und der Mann christlich war oder wenn nichtjüdisch erzogene Kinder aus der Ehe hervorgegangen waren. Wenn jedoch dem Mann eine jüdische Abstammung nachgewiesen werden konnte oder die Ehe noch kinderlos war, so war sie „unprivilegiert“. Der jüdische Ehemann blieb vorerst von den Zwangsumsiedlungen nach Wien verschont, nicht aber von den 1941 einsetzenden Deportationen.³⁸ Damit zeigt sich eine klare geschlechtsspezifische Bevorzugung jüdischer, in „Mischehen“ lebender Frauen gegenüber Männern, was der Familie Babka zugute kam. Trotzdem darf nicht davon ausgegangen werden, dass Margarethe Babka in der nationalsozialistischen „Ostmark“ ein sorgenfreies Leben führen konnte. Denn die Kategorisierung innerhalb des Konstrukts „Mischehen“ war nicht gesetzlich verankert und hätte nach dem Ansinnen der NS-Führungsriege jederzeit verändert werden können. Daher waren auch „privilegierte“ Jüdinnen und Juden wegen der vielen individuell, oft unsystematisch gefällten Entscheidungen der Nationalsozialist*innen beunruhigt und mussten um ihr Leben fürchten.

34 Gesetzblatt für das Land Österreich, Jg. 1939, Teil I, Gesetz über Mietverhältnisse mit Juden, S. 864, hier § 1, § 7, [<http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?apm=0&aid=dra&datum=19390004&zoom=2&seite=00000864&ues=0&x=13&y=8>], eingesehen 5. 3. 2019.

35 Luftgau-Kommando VII München, in: Lexikon der Wehrmacht, o. D., [<http://www.lexikon-der-wehrmacht.de/Gliederungen/Luftgaue/Luftgau7.htm>], eingesehen 17. 10. 2018.

36 Martin Babka, 19. 10. 1895, Wehrstammbuch.

37 Albrich, „Die Juden hinaus“, S. 304–308; Horst Schreiber, Nationalsozialismus und Faschismus in Tirol und Südtirol. Opfer, Täter, Gegner, Innsbruck 2008, S. 259–261.

38 Thomas Albrich, Wir lebten wie sie. Jüdische Lebensgeschichten aus Tirol und Vorarlberg, Innsbruck 1999, S. 9–10.

3.2 Erste Kriegsjahre

Im Frühjahr 1939 wurde Martin Babka schließlich zur Musterung einberufen. Dabei wurde er zwar für kriegstauglich erklärt, doch „wegen politischer Unzuverlässigkeit“ aus dem Luftdienst entlassen.³⁹ Offen bleibt, ob die Entlassung in Zusammenhang mit seiner jüdischen Ehefrau stand oder ob Babka anderweitig politisch „negativ“ aufgefallen war. Von der Luftwaffe wurde er in der Folge in die Landwehr überführt, deren Verbände sich aus den Geburtenjahrgängen 1894 bis 1904 rekrutierten, schlecht ausgestattet waren und eine geringe Kampfkraft aufwiesen. Ab der Mobilmachung wurde die Landwehr mit Ausnahme einer Division als Infanterie-Divisionen aufgestellt. Allerdings kann nicht eindeutig nachvollzogen werden, ob Babka eingezogen wurde oder nicht. Zumindest liegt für diese Zeit kein Einberufungsbefehl vor, dafür aber ein kryptischer Eintrag im Strafregister der Kriminalpolizeistelle Wien, der keinen Rückschluss auf das Vergehen zulässt.⁴⁰ Verwirrend erscheint in diesem Zusammenhang auch der Unabkömmlichkeitsantrag Martin Babkas vom April 1940, der zur Annahme führt, dass er zuvor einen Einberufungsbefehl erhalten hatte.⁴¹ Ob dem Antrag stattgegeben wurde, kann nicht beurteilt werden.

Im Jahr 1939 lebten noch 23 jüdische Frauen und sieben Männer in Innsbruck, 13 Jüdinnen von diesen in „geschützten Mischehen“. Die restlichen, noch in Tirol lebenden Jüdinnen und Juden wurden am 12. September des Jahres von der Gestapo darüber informiert, dass ab sofort ein Ausgehverbot ab 20.00 Uhr für sie gelte und sie ihre eigenen Luftschutzkeller einrichten müssten. Margarethe Babka und alle anderen „Frauen, die an Nichtjuden verheiratet sind“, waren davon aber ausgenommen.⁴² In der Folge wurden alle Rundfunkgeräte in jüdischem Besitz beschlagnahmt, der März 1941 läutete die jüdische Zwangsarbeit ein und ab September 1941 musste sich die jüdische Bevölkerung mit einem handtellergroßen „Judenstern“ auf der Brust kennzeichnen. Von letzterer Maßnahme und von einigen anderen war auch Margarethe Babka betroffen. „Es war mir verboten, öffentliche Anlagen zu betreten, Verkehrsmittel zu benutzen oder ein allgemeines Reinigungsbad aufzusuchen.“⁴³ Sie wurde von exponierten Nationalsozialist*innen beschimpft, musste den Beinamen „Sara“ annehmen, durfte nicht ins Kino und ging nicht aus, „höchstens abends bei der Dunkelheit“.⁴⁴ Von den insgesamt 250 antijüdischen Gesetzen und Bestimmungen war Margarethe Babka also nur teilweise ausgenommen.

1941 wurde im Zuge der „Endlösung“ mit der „Umsiedlung“ der in Wien konzentrierten jüdischen Bevölkerung nach Osten begonnen.⁴⁵ Von den Deportationen waren auch Mitglieder aus Margarethe Babkas Familie nicht ausgenommen. Ihre Mutter Therese

39 Auszug aus dem Strafregister, in: Martin Babka, 19. 10. 1895, Wehrstammbuch.

40 Ebd.

41 Martin Babka, 19. 10. 1895, Suchkarte. TLA, Österreichische Gesellschaft Rotes Kreuz, Suchdienst Tirol.

42 Schreiben vom 31. 10. 1938, zit. in Wolfgang Meixner, „Arisierung“ – die „Entjudung“ der Wirtschaft im Gau Tirol-Vorarlberg, in: Steininger/Pitscheider, Tirol und Vorarlberg, S. 319–340, hier S. 312..

43 25. 5. 1962, Ausstellung einer Amtsbescheinigung, in: Opferfürsorge 249–502. TLA, ALTR Va.

44 17. 12. 1962, Fachärztliches Gutachten von der Psychiatrisch-neurologischen Universitätsklinik Innsbruck, in: Opferfürsorge 249–502. TLA, ALTR Va.

45 Meixner, „Arisierung“, S. 313.

Spitz lebte ab der zweiten Hälfte der 1930er-Jahre wohl in der Apostelgasse 39 im Bezirk Landstraße in Wien.⁴⁶ Als letzter Wohnort ist aber die Malzgasse 2 in der Leopoldstadt bekannt, wo sie wahrscheinlich in einem überfüllten Massenquartier wohnte und nur wenig Nahrung und mangelnde medizinische Versorgung zur Verfügung hatte. Am 10. Juli 1942 wurde sie schließlich nach Theresienstadt deportiert und dort einen knappen Monat später ermordet.⁴⁷ Auch weitere Familienmitglieder Margarethes sind dem Holocaust zum Opfer gefallen: Drei ihrer sieben Geschwister, deren Namen nicht bekannt sind, wurden wie ihre Mutter in Konzentrationslagern ermordet.⁴⁸

3.3 *Im Arbeitserziehungslager Reichenau*

Während die Wehrmacht vor Stalingrad scheiterte und der „totale Krieg“ proklamiert wurde, konnte sich Margarethe Babka zwar noch in Sicherheit wägen, weil sie durch ihren geschützten Status von Umsiedlungen und einigen Restriktionen befreit war, dennoch waren Anspannung und Unsicherheit ihre täglichen Begleiter. Die Angst vor einer möglichen Deportation oder Inhaftierung wurde für sie im Frühjahr 1943 zur Realität. Denn anlässlich des Geburtstags des „Führers“, der in diesem Jahr auf kurz vor Ostern fiel, hatte Gauleiter Hofer den Einfall, ihm ein „judenfreies Innsbruck“ zum Geschenk zu machen.⁴⁹ Zu Ostern war plötzlich jeglicher Schutz, den arische Ehepartner*innen ihren jüdischen Männern und Frauen boten, aufgehoben. Wie von SS-Obersturmführer und Gestapoleiter in Innsbruck, Werner Hilliges, veranlasst, wurden zwischen 10. April und Anfang Mai alle restlichen, im Gaugebiet lebenden Jüdinnen und Juden mittels „Schutzhaftbefehlen“ in einer geheimen Aktion nach und nach einzeln unter dem Vorwand der Überprüfung verhaftet, darunter auch jene, die in einer „Mischehe“ lebten. Margarethe Babka wurde am 19. April festgenommen und nach einem kurzen „Verhör“ bei der Gestapo, wie alle anderen Innsbrucker Häftlinge, umgehend in das Arbeitserziehungslager (AEL) Reichenau gebracht. Nachdem alle Haftbefehle erlassen worden waren, wurde Ludwig Tiefenbrunn, Referent des Schutzhaftreferates der Gestapo Innsbruck, von Hilliges damit beauftragt, für jede verhaftete Person Schutzhaftanträge mit überzeugenden, erfundenen Begründungen nach Berlin zu versenden. Die Behörden legten sich also eine erfundene Wahrheit zurecht, um Innsbruck pünktlich zu Hitlers Geburtstag als „judenfreie Stadt“ auszurufen. Dass die gesamte Aktion eine illegale war, die von Gauleiter Hofer persönlich veranlasst wurde, um Hitler zu schmeicheln, belegte Thomas Albrich.⁵⁰

46 Therese Spitz, in: Steine des Gedenkens für die Opfer der Shoa, o. D., [<http://www.steinedesgedenkens.at/datenbank.php#result>], eingesehen 14. 10. 2018.

47 Therese Spitz, in: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (DÖW), o. D., [https://www.doew.at/personensuche?gestapo=on&findall=&lang=de&shoah=on&politisch=on&spiegelgrund=on&firstname=therese&lastname=spitz&birthdate=&birthdate_to=&birthplace=&residence=&newsearch=10&iSortCoL_0=1&sSortDir_0=asc&lang=de&suchen=Suchen#], eingesehen 14. 10. 2018.

48 11. 2. 1963, Fachärztliches Gutachten von der Psychiatrisch-neurologischen Universitätsklinik Innsbruck, in: Opferfürsorge 249–502. TLA, ALTR Va.

49 Thomas Albrich, Die „Endlösung der Judenfrage“ im Gau Tirol-Vorarlberg, in: Steinger/Pitscheider, Tirol und Vorarlberg, S. 341–360, hier S. 347.

50 Ebd., S. 349.

Im AEL Reichenau war Margarethe Babka harten Lagerbedingungen ausgesetzt: Die Häftlinge hatten schlechtes Schuhwerk, zu wenig Kleidung für die kalte Jahreszeit und keine Socken; die Essensportionen waren knapp bemessen und schlecht gekocht. Zum Frühstück gab es Brot, Suppe oder Kaffee, zu Mittag Kartoffeln, abends wurde dasselbe gegessen wie am Morgen.⁵¹ Margarethe Babka beschrieb ihre Aufgaben im AEL Reichenau, als sie sich später an ihre Haftzeit zurückerinnerte:

„Im Lager Reichenau mußte ich unter den härtesten Bedingungen bei unzureichender Verpflegung und unter den denkbar primitivsten Umständen, die gesamten Küchengeräte inkl. des schweren Küchengeschirres und die Küche selbst reinigen und in der Zwischenzeit, mit den bloßen Händen, auf feuchter bis nasser Erde knieend [sic!], Unkraut jäten etc.“⁵²

Der Lageralltag begann bereits um sechs Uhr in der Früh. Nach der Morgentoilette wurde das Wenige schnell gegessen, anschließend folgte der Morgenappell. Um sieben Uhr begann der Marsch in Richtung Innsbruck, um zwölf Uhr gab es eine kurze Mittagspause und gegen 17 Uhr marschierten die Kommandos zum Lager zurück. Damit waren die Häftlinge meist bis zu zwölf Stunden im Freien im Einsatz und leisteten Zwangsarbeit für Firmen, die sie billig „anmieten“ konnten. Zum Haftalltag zählten dabei auch Misshandlungen wie Peitschenhiebe, Ohrfeigen, Fußtritte oder Folterungen.⁵³

Die „Geheimaktion“ der „Osteraktion“ flog jedoch schon bald auf und wurde unmittelbar nach Bekanntwerden in Berlin vom Reichssicherheitshauptamt beendet.⁵⁴ Am 31. Mai 1943 konnte Margarethe Babka nach fünfeinhalb Wochen nach Hause zurückkehren, war aber ihr Leben lang von den Strapazen gezeichnet, wie sie erzählte:

„Als ich entlassen wurde, war ich durch die ausgestandenen seelischen und körperlichen Strapazen ein gebrochener Mensch und konnte kaum noch die notwendigen Hausarbeiten bewältigen.“⁵⁵

Babka musste ab diesem Zeitpunkt täglich mit der Angst leben, „jederzeit neuerlich verhaftet zu werden“.⁵⁶ Damit steht fest, dass auch Jüdinnen in „geschützten Mischelagen“ ab 1943 dem psychischen NS-Terror ausgesetzt waren.

Eineinhalb Monate, nachdem Margarethe Babka wieder in die Landseestraße 6 zurückgekehrt war, wurde ihr Mann mit 48 Jahren erneut ins Wehrbezirkskommando Innsbruck zur Musterung bestellt. In den vergangenen vier Jahren hatte Martin zwar sieben Kilo abgenommen und acht Zähne verloren, ansonsten schien er aber gesund und damit kriegstauglich zu sein. Zwar wurde er vorerst nicht an die Front berufen, doch im

51 Thomas Albrich, Ein KZ der Gestapo. Das Arbeitserziehungslager Reichenau bei Innsbruck, in: Klaus Eisterer (Hrsg.), Tirol zwischen Diktatur und Demokratie. 1930–1950, Innsbruck-Wien 2002, S. 77–114, S. 77–100.

52 25. 5. 1962, Schreiben von Margarethe Babka an das Stadtmagistrat Innsbruck, in: Opferfürsorge 249–502. TLA, ALTR Va.

53 Albrich, Ein KZ der Gestapo, S. 77–100.

54 Albrich, Die „Endlösung der Judenfrage“, S. 349–350.

55 25. 5. 1962, Schreiben von Margarethe Babka an das Stadtmagistrat Innsbruck, in: Opferfürsorge 249–502. TLA, ALTR Va.

56 Ebd.

Laufe des Jahres 1943 rückte diese durch die Öffnung einer zweiten alliierten Luftfront aus dem Süden immer näher an Tirol heran.⁵⁷

3.4 Die letzten Kriegsjahre

Obwohl Bozen und Feldkirch bereits im Herbst 1943 zu Angriffszielen der Alliierten geworden waren, wog sich die Innsbrucker Bevölkerung in Sicherheit und ignorierte teilweise sogar den häufigen Sirenenalarm zur Mittagszeit. Daher war der erste Luftangriff am 15. Dezember 1943 der verheerendste aller insgesamt 22 Bombardements auf Innsbruck.⁵⁸ Vier Tage später, kurz nachdem den Opfern des Luftangriffs vom 15. Dezember gedacht wurde, wurde Innsbruck erneut zur Zielscheibe der Alliierten. Als am Sonntagvormittag Fliegeralarm gemeldet wurde, war die Landeshauptstadt zwar besser vorbereitet, doch waren die Schäden des ersten Bombenangriffs noch nicht repariert, was folgenreich war: Die Warnung konnte wegen ausgefallener Sirenen und unterbrochenen Telefonverbindungen in den Risikozonen um den Bahnhof herum (darunter auch Pradl) nicht planmäßig verbreitet werden. Aufgrund einer langen Vorwarnzeit konnten sich die Innsbrucker*innen aber trotzdem in Sicherheit bringen und entgingen so einer Wiederholung des Szenarios vom letzten Luftangriff.⁵⁹ Insgesamt starben an diesem „Goldenen Sonntag“ siebzig Menschen. Zerstört wurden ein weiteres Mal vor allem die Bereiche um den Haupt- und Westbahnhof, Pradl und Wilten, wo insgesamt 264 Schadensfälle gemeldet wurden.⁶⁰ In diesen Stadtteilen waren 56 Häuser „total bombenbeschädigt“ – darunter auch das Wohnhaus der Familie Babka in der Landseestraße 6.⁶¹ Die Babkas erhielten noch am selben Tag Obdach in der Adamgasse 19 und verblieben dort über Weihnachten und Neujahr bis zum 20. Jänner 1944. Eine langfristige Bleibe fanden sie schließlich im ersten Stock der Schretterstraße 7, einer Seitenstraße der Landseestraße in Pradl.⁶²

Am 20. April 1944 wurde Martin Babka zum aktiven Wehrdienst einberufen. Nur fünf Tage hatte er Zeit, um sich im Luftgau-Nachrichten-Regiment 7, einer bodengestützten Luftnachrichtentruppe der Luftwaffe, in Augsburg-Pferrsee einzufinden. Diesem Befehl kam Babka zwar nach, doch wurde er unmittelbar nach seiner Ankunft wieder nach Hause geschickt, da er „mit einer Jüdin verheiratet“ war.⁶³ Damit war auch die militärische Laufbahn des ehemaligen Stabfeldwebels beendet.

In der Zwischenzeit zeichneten sich bei Margarethe Babka „[d]urch die Tortur im Lager Reichenau und der ständigen Gefahr, jederzeit neuerlich verhaftet zu werden“, ernsthafte gesundheitliche Folgen ihrer Inhaftierungszeit ab. Was zu Beginn ein Rheumatismus mit Schmerzen im Hüft- und Fußbereich war, entwickelte sich schon bald zu einem Ischiasleiden, das stechende Schmerzen über Gesäß und Oberschenkel bis zu

57 Gesundheitsbuch, in: Martin Babka, 19. 10. 1895, Wehrstammbuch; Albrich, Luftkrieg über der Alpenfestung, S. 12.

58 Albrich, Luftkrieg über der Alpenfestung, S. 222.

59 Ebd., S. 64–65.

60 Ebd., S. 75.

61 Martin Babka, 19. 10. 1895, Meldezettel vom 2. 1. 1936. Stadtmagistrat Innsbruck.

62 Ebd.

63 20. 4. 1944, Einberufungskarte zur Wehrmacht, in: Martin Babka, 19. 10. 1895, Wehrstammbuch.

den Fußzehen hervorrief. Zudem war sie von einem Nierenleiden betroffen, das später eine Entfernung der rechten Niere wegen Eiterung und Steinbildung notwendig machte. Die gesundheitlichen Probleme führte Babka auf die Durchnässung im Lager zurück, wo sie täglich schweres Geschirr hatte abwaschen müssen und zu anderen körperlich anstrengenden Arbeiten in Küche und Garten gezwungen worden war.⁶⁴ Weil die Frau Angst vor einer neuerlichen Deportation hatte, wagte sie es nach ihrer Inhaftierung nicht, sich in ärztliche Behandlung zu begeben: „Monatelang traute ich mich nicht, untermits auf die Strasse zu gehen. Dauernde Angstzustände ließen mich zurückschrecken, Klinikhilfe in Anspruch zu nehmen.“⁶⁵ Neben den körperlichen Beeinträchtigungen und Schmerzen litt Babka vor allem unter schwerem psychischem Druck, unter Angstzuständen und Schlaflosigkeit, Weinkrämpfen und Depressionen und war im Allgemeinen sehr leicht erregbar. Besonders die Gefahr, jederzeit erneut verhaftet zu werden, verunsicherte und quälte sie. Daneben bedrückte sie das Schicksal ihrer Familie, über deren Deportation Margarethe Babka informiert war.⁶⁶

Ihre Lebenssituation verschlechterte sich erneut, als sie im Jänner 1944 zur Kriegsdienstleistung in die Messerschmittwerke nach Kematen gezwungen wurde. Die Rüstungsfabrik, die Propeller für deutsche Kampfflugzeuge, Kettenräder und Zahnkränze für die Panzerproduktion herstellte, beschäftigte zu dieser Zeit rund 4.170 ausländische Arbeitskräfte und Kriegsgefangene.⁶⁷ Im gesamten Gau Tirol-Vorarlberg wurden hier nur zwei Tage vor Margarethe Babkas Arbeitsbeginn 31.872 Zwangsarbeiter*innen gezählt, die der nationalsozialistischen Rassenideologie entsprechend behandelt wurden. In dieser Hierarchie war Margarethe Babka als Jüdin ganz unten angesiedelt und war wohl am stärksten von der schlechten Nahrungs- und Kleidungssituation betroffen, der Kriegsgefangene und Zwangsarbeiter*innen seit Jänner 1944 ausgesetzt waren.⁶⁸ Schon bald wurde Margarethe Babka wegen ihres schlechten Gesundheitszustandes vom Amtsarzt als arbeitsunfähig für den Dienst in den Messerschmittwerken befunden und zur Firma Lang nach Innsbruck überstellt. Als Heimarbeiterin für Strick- und Stopfarbeiten war sie dort bis Kriegsende tätig.⁶⁹

Zu Beginn des Jahres 1945 wurde Margarethe Babka erneut aus ihrem Alltag gerissen. Zuerst kam ihr Mann Martin am 7. Februar zur Volkssturmbildung nach Schlanders in Südtirol, wie „lt. Kurzmeldung“ auf dem Meldezettel festgehalten wurde.⁷⁰ Am 12. Februar wurde Margarethe Babka dann von der Gestapo „in der allgemein bekannten Absicht“, sie „nach den Osten zu verschicken“, festgenommen und für drei Tage zum Arbeitseinsatz in der Innsbrucker Herrengasse interniert.⁷¹ Die Festnahme erfolgte

64 17. 12. 1962, Fachärztliches Gutachten von der Psychiatrisch-neurologischen Universitätsklinik Innsbruck, in: Opferfürsorge 249–502. TLA, ALTR Va.

65 25. 5. 1962, Schreiben von Margarethe Babka an das Stadtmagistrat Innsbruck, in: Opferfürsorge 249–502. TLA, ALTR Va.

66 Ebd.

67 Lutz Budraß, Flugzeugindustrie und Luftrüstung in Deutschland. 1918–1945, Düsseldorf 1998, S. 798.

68 Horst Schreiber, Die Wirtschaft Tirols in der NS-Zeit, in: Steininger/Pitscheider, Tirol und Vorarlberg, S. 51–74, hier S. 62–65.

69 27. 6. 1962, Arbeitsbestätigung vom Arbeitsamt Innsbruck, in: Opferfürsorge 249–502. TLA, ALTR Va.

70 Martin Babka, 19. 10. 1895, Meldezettel vom 2. 1. 1936.

71 25. 5. 1962, Schreiben von Margarethe Babka an das Stadtmagistrat Innsbruck, in: Opferfürsorge 249–502. TLA,

auf Grund einer Aktion gegen „Mischehen“.⁷² Im dortigen Gestapo-Hausgefängnis war Margarethe Babka den bekannten, brutalen Verhörmethoden der Gestapo, Beschimpfungen und Drohungen ausgesetzt. Dass sie nach nur 72 Stunden wieder entlassen wurde, war nach ihren eigenen Angaben den eingetretenen Kriegsereignissen geschuldet.⁷³ Denn die Alliierten erzielten im Februar in der seit Herbst 1944 andauernden „Brennerschlacht“ eine bedeutsame Wende. Zwischen 14. und 17. Februar wurden schwere amerikanische Bomber im süddeutschen Raum eingesetzt, die vor allem Flugplätze zum Ziel hatten, aber auch im Luftraum Tirol Bomben abwarfen.⁷⁴

4. Nach dem Krieg: Der bürokratische Weg zum Opferausweis

Die Familie Babka scheint in den eingesehenen Quellen erst wieder am 7. Jänner 1952 auf. Im Meldezettel findet sich zu diesem Datum einerseits der Vermerk „abgem. Ibk“, andererseits wurde Martin Babka „mit Frau“ wieder in der Landseestraße 6 angemeldet.⁷⁵

Im Dezember desselben Jahres stellte Margarethe Babka zum ersten Mal mit Verweis auf ihre Inhaftierungen im Lager Reichenau und im Hausgefängnis der Gestapo einen Antrag auf Ausstellung eines Opferausweises. Der Diskurs um die „Wiedergutmachung“ und Restitution der während des Nationalsozialismus Verfolgten, Enteigneten und Beraubten wurde im Österreich der Nachkriegsjahre mit Berufung auf den in der Moskauer Deklaration festgehaltenen Opfermythos geführt und von einem latenten Antisemitismus begleitet. Österreich wies daher zunächst jede Schuld von sich. Zwischen Juli 1946 und Februar 1947 wurden auf westalliierten Druck hin die ersten und wichtigsten der insgesamt sieben Rückstellungsgesetze verabschiedet. Allerdings stellte Österreich anfänglich nur vorhandenes, auffindbares und unbewegliches Eigentum zurück, was sich erst nach der Unterzeichnung des Staatsvertrags langsam änderte. Die Problematik der Rückstellungsgesetze bestand zudem darin, dass sie in den meisten Fällen an die österreichische Staatsbürgerschaft gebunden waren und so emigrierte, ehemalige österreichische Jüdinnen und Juden automatisch ausklammerten.⁷⁶

Noch vor den Rückstellungsgesetzen wurde bereits am 17. Juli 1945 die erste Fassung des „Opferfürsorgegesetzes“ beschlossen, das sich in erster Linie an österreichische Widerstandskämpfer*innen richtete. Ab 1947 wurden unter bestimmten Voraussetzungen auch Opfer rassischer, nationaler oder religiöser Verfolgung in die Gesetzgebung eingeschlossen, während Opfergruppen wie Homosexuelle, als „asozial“ verfolgte Menschen, Euthanasieopfer, Roma und Sinti, die nicht in einem Konzentrationslager

ALTR Va.

72 30. 8. 1962, Bestätigung vom Polizeipräsidium Innsbruck, in: Opferfürsorge 249–502. TLA, ALTR Va.

73 25. 5. 1962, Schreiben von Margarethe Babka an das Stadtmagistrat Innsbruck, in: Opferfürsorge 249–502. TLA, ALTR Va.

74 Albrich, Luftkrieg über der Alpenfestung, S. 159.

75 Martin Babka, 19. 10. 1895, Meldezettel vom 2. 1. 1936.

76 Brigitte Bailer-Galanda, Rückstellung, Entschädigung und andere Maßnahmen für Opfer des Nationalsozialismus von 1945 bis zum Washingtoner Abkommen, in: Stefan Karner/Walter M. Iber (Hrsg.), Schweres Erbe und „Wiedergutmachung“, Innsbruck 2015, S. 23–44, hier S. 30–34.

interniert waren, oder unpolitische Opfer der NS-Militärjustiz bis zum 1995 geschaffenen Nationalfond unberücksichtigt blieben.⁷⁷ Die Opferfürsorge sollte verfolgten Menschen, die durch die NS-Herrschaft von einem besonderen Schaden betroffen waren, durch finanzielle Fürsorgemaßnahmen wie etwa eine Opferrente die Existenzgrundlage sichern. Für die Ausstellung eines dafür notwendigen Opferaussweises waren die österreichische Staatsbürgerschaft und die Beweisbringung von mindestens sechs Monaten Haft in einem Konzentrationslager oder zwölf Monaten in einem Gefängnis notwendig. Weil die Nationalsozialist*innen in den letzten Kriegstagen versucht hatten, Spuren zu verwischen und möglichst viel Beweismaterial zu vernichten, war eine solche Beweiserbringung oft nicht möglich. So erging es etwa Margarethe Babka, auf deren Erstantrag hin das Innsbrucker Stadtmagistrat ihre Haftzeit bei der Bundespolizeidirektion Innsbruck überprüfen ließ. Diese antwortete,

„daß diese [Margarethe Babka, Anm. d. Verf.] weder in der Haftkartei noch im Haftbuch des Pol.-Gefangenhauses der ho. Bundespolizeidirektion vorgemerkt aufscheint. Es wird jedoch darauf hingewiesen, daß die Haftunterlagen des seinerzeitigen Arbeitserziehungslagers Reichnau [sic!] bei Kriegsende von der Gestapo vernichtet wurden und daher Haftzeiten in diesem Lager heute nicht mehr bestätigt werden können. Babka Margarete scheint ha. bisher weder in politischer noch moralischer Hinsicht nachteilig vorgemerkt auf.“⁷⁸

Damit wurde der Antrag wegen Mangels gesetzlicher Voraussetzungen abgewiesen.⁷⁹

In den darauffolgenden Jahren erweiterte sich der Kreis der Anspruchsberechtigten durch eine Reihe von Novellen, die das „Opferfürsorgegesetz“ verbesserten und revidierten. 1952 wurde etwa eine Haftentschädigung pro eingessessenem Haftmonat beschlossen, die Novelle von 1953 berücksichtigte erstmals ausländische Opfer und ab 1957 klammerte der Gesetzestext gesundheitsgeschädigte Verfolgte ein, deren „Erwerbsfähigkeit [...] auf die Dauer von wenigstens sechs Monaten um mindestens 50 v. H. gemindert ist oder gemindert war“.⁸⁰

Zehn Jahre nach ihrem ersten Antragsversuch reichte Margarethe Babka erneut einen Antrag ein. Diesmal legte sie ein ärztliches Gutachten, einen Staatsbürgerschaftsnachweis sowie eine Haftbestätigung des Polizeipräsidiums Innsbruck bei, die sie in der Zwischenzeit offenbar erwirkt hatte. Zudem berichtete sie nun ausführlicher über ihr Schicksal und zeichnete ihre Krankheitsgeschichte nach, die einen weiteren Hinweis gab. So berichtete sie: „Mein Leiden konnte nicht mehr ganz auskuriert werden und so mußte ich auch meine Berufung als Kultusrätin der Kultusgemeinde in Innsbruck, nach

77 Stefan Karner, Die Opfer des Nationalsozialismus in Österreich. Opferfürsorge und „Wiedergutmachung“, in: Günther Heydemann/Clemens Vollnhals (Hrsg.), Nach den Diktaturen. Der Umgang mit den Opfern in Europa, Göttingen 2016, S. 47–54, hier S. 49.

78 21. 1. 1953, Antwortschreiben der Bundespolizeidirektion an das Stadtmagistrat Innsbruck, in: Opferfürsorge 249–502. TLA, ALTR Va.

79 Ebd.

80 11. Opferfürsorgegesetz-Novelle. RIS, BGBl. Nr. 77/1957, S. 569–570, [https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1957_77_0/1957_77_0.pdf], eingesehen 16. 10. 2018.

kurzer Dauer aus Gesundheitsrücksichten wieder zurücklegen.“⁸¹ Babka war also kurzfristig Kulturrätin der wieder aufgebauten Israelitischen Kultusgemeinde Innsbruck gewesen, in der sie zwischen 1964 und 1965 nachweislich registriert war.⁸²

Das Amt der Tiroler Landesregierung, das sich der Sache inzwischen angenommen hatte, ließ den Antrag mit Hinblick auf die Erfüllung des § 1 Abs. 1 des Opferfürsorgegesetzes prüfen und ordnete Margarethe Babka an, zur Beweiserbringung der erforderlichen reduzierten Erwerbsfähigkeit von fünfzig Prozent über sechs Wochen hinweg weitere ärztliche Befunde und Gutachten zu beschaffen.⁸³ Daraufhin legte Babka innerhalb von nur zehn Tagen diverse ärztliche Atteste und Nachweise von Behandlungen wegen Hüftschmerzen, Rheuma, Ischias und Nierenentzündung vor, doch erst ab Jänner 1963 wurden die verpflichtende amtsärztliche und fachärztliche Untersuchung durchgeführt. Der Amtsarzt kam dabei zum Ergebnis, dass Babka unter einer Angstneurose und einer geringen Polyarthrose litt, die als Folgen der Haft interpretiert wurden und nach Haftentlassung zu einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von sechzig Prozent durch mindestens ein Jahr hindurch geführt hätten.⁸⁴

Für die fachärztliche Untersuchung fand sich Babka im Oktober 1963 in der Medizinischen Universitätsklinik zu einer umfangreichen Anamnese und Untersuchung ein. Der Befund hielt neben einer Osteochondrose, Spondylose und einer hypochromen Anaemie auch Adipositas mit Zwerchfellhochstand und Querlagerung des Herzens fest, die aber keine Haftfolge waren. Dagegen wurde die festgestellte geringe Polyarthrose sehr wohl als wahrscheinliche Folge der Haft angenommen, was durch neurologische und urologische Gutachten aber weiter abgeklärt werden musste. An der Urologischen Universitätsklinik Innsbruck kam man zum kurzen Ergebnis, dass Babkas erfolgte Nierentransplantation nicht mit dem KZ-Aufenthalt in Zusammenhang stünde und bewertete sie als urologisch gesund.⁸⁵ Von der Psychiatrisch-Neurologischen Klinik ist dagegen ein sehr umfangreiches Anamnesegespräch inklusive Familienanamnese mit anschließender psychodiagnostischer Testuntersuchung („Rorschachtest“) und neurologischem Befund überliefert. Dr. Heinrich Hetzels konnte durch den Rorschachtest bestätigen, dass Babka eine stark depressiv gefärbte Angstneurose aufwies und beurteilte die neurologische Gesundheit Margarethe Babkas so:

„Die Angaben der U., daß sie insbesondere nach der Haftentlassung und während des Krieges, aber auch jetzt noch an schweren Angstzuständen und Depressionen leidet, sind durchaus glaubhaft. Die durch die Angstneurose bedingte Minderung der Erwerbsfähigkeit kann im ersten Jahr nach der Haftentlassung mit 40 % eingeschätzt werden. Bei Berücksichtigung der vom

81 25. 5. 1962, Schreiben von Margarethe Babka an das Stadtmagistrat Innsbruck, in: Opferfürsorge 249–502. TLA, ALTR Va.

82 Margarethe Babka, Landseestraße 6. Archiv der IKG für Tirol und Vorarlberg, Innsbruck, Mitglieder 1964/65.

83 19. 6. 1962, Mitteilung vom Amt der Tiroler Landesregierung an Margarethe Babka, in: Opferfürsorge 249–502. TLA, ALTR Va.

84 11. 3. 1963, Amtsärztliches Zeugnis vom Gesundheitsamt des Stadtmagistrats Innsbrucks, in: Opferfürsorge 249–502. TLA, ALTR Va.

85 11. 2. 1963, Fachärztliches Gutachten der Urologischen Universitätsklinik Innsbruck, in: Opferfürsorge 249–502. TLA, ALTR Va.

Internisten festgestellten Minderung der Erwerbsfähigkeit von 20 % (kausal) für Polyarthrose und des neurologisch-psychiatrischen Befundes sind die an den Gutachter gestellten Fragen dahingehend zu beantworten, daß die U. infolge haftbedingter Gesundheitsschädigungen im Anschluß an die Haftentlassung über ein Jahr hindurch eine Minderung der Erwerbsfähigkeit von 60 % hatte.⁸⁶

Mithilfe dieses und des amtsärztlichen Gutachtens erhielt Babka am 29. März 1963 in einem ersten Schritt eine Amtsbescheinigung und mit Berufung auf die 12. Opferfürsorgegesetz-Novelle beantragte sie in der Folge eine ihr zustehende Haftentschädigung von 860 Schilling pro Haftmonat. Vom Amt der Tiroler Landesregierung wurden ihr für ihre beiden Haftmonate ab 1. April aber nur eine Opferrente von 55 Schilling und eine Teilunterhaltsrente von 759,70 Schilling gewährt, die jährlich an die wirtschaftlichen und familiären Verhältnisse der Antragsstellerin angepasst wurden.⁸⁷

Als Martin Babka am 24. September 1968 verstarb, verfügte Margarethe zusammen mit der Witwenpension von ca. 1.200 Schilling und den Zahlungen der Opferfürsorge über ca. 2.000 Schilling netto.⁸⁸ Sie lebte noch über zehn weitere Jahre bis zu ihrem Tod am 23. November 1981 in der Landseestraße 6 in Innsbruck.

5. Fazit

Diese Arbeit unternahm den Versuch, die Lebensgeschichte von Margarethe Babka unter Berücksichtigung der historischen Ereignisse und der zur Verfügung stehenden Quellen über Personen ihres engen Umkreises zu rekonstruieren und wiederzugeben. Dabei waren vor allem die Auswirkungen ihrer „Mischehe“ auf ihre Lebensumstände während der Zeit des Nationalsozialismus von Interesse. Zusammenfassend kann konstatiert werden, dass Margarethe Babkas „geschützter“ Status auf zwei Umstände zurückzuführen ist: Erstens machte die nachgewiesene „deutschblütige“ Abstammung ihres Mannes ihre Ehe zu einer „Mischehe“ und zweitens bildete Margarethe Babka als Jüdin den weiblichen Part der Ehe. Wären aus der Ehe allerdings Kinder hervorgegangen, hätte Margarethe Babka vom Status einer „privilegierten Jüdin“ zusätzlich profitiert.

Eine euphemistische Lesart der „Mischehe“ Babka führt zur provokanten Behauptung, dass sowohl Margarethe als auch Martin Babka die gemeinsame jüdisch-christliche Ehe zugute kam. Martin Babkas zweifelhafter Vorteil bestand darin, im April 1944 unmittelbar nach Einberufung zur Wehrmacht wegen seiner jüdischen Ehefrau wieder freigestellt zu werden. Margarethe Babka war durch ihre Ehe insofern geschützt, als dass sie von den Deportationen und Zwangsumsiedlungen nach Wien bis zum Frühjahr 1943 ebenso ausgenommen war wie von vielen folgenreichen antijüdischen

86 17. 12. 1962, Fachärztliches Gutachten der Psychiatrisch-Neurologischen Universitätsklinik Innsbruck, in: Opferfürsorge 249–502. TLA, ALTR Va.

87 25. 5. 1963, Bescheid vom Amt der Tiroler Landesregierung an Margarethe Babka, in: Opferfürsorge 249–502. TLA, ALTR Va.

88 3. 12. 1968, Bescheid über Zuerkennung der Witwenpension von der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten an Margarethe Babka, in: Opferfürsorge 249–502. TLA, ALTR Va.

Gesetzen. Auch kann angenommen werden, dass „geschützte“ Jüdinnen und Juden zumindest in der Innsbrucker Bevölkerung geduldet und akzeptiert wurden, was empörte Reaktionen der Innsbrucker*innen auf die „Osteraktion“ belegen.

Aus einer kritischen Perspektive muss aber resümiert werden, dass Margarethe Babka trotz ihrer Bevorzugung nicht vor Verfolgung und Diskriminierung sicher war. Auch sie war von einem Großteil der antijüdischen Gesetze und Verordnungen betroffen, durch die sie ebenso an den Rand der Gesellschaft gedrängt wurde, wie andere „Volljüdinnen“ und „Volljuden“. Dabei war auch ihr christlicher Ehepartner Martin Babka großem Druck ausgesetzt, sich scheiden zu lassen, und hatte aufgrund seiner Weigerung wohl gesellschaftliche Einbußen in Kauf zu nehmen. Zudem musste Margarethe Babka das Schicksal ihrer „volljüdischen“ Familie und Freund*innen hilflos mitverfolgen und war isoliert einem gesetzlich nicht verankerten Konstrukt zugeordnet, das von der Gnade und Laune der Nationalsozialist*innen abhängig war. Zuletzt war sie ab Frühjahr 1943 auch vor Deportationen nicht mehr geschützt, als Gauleiter Franz Hofer im Rahmen der „Osteraktion“ die illegale Internierung aller noch lebenden jüdischen Innsbrucker*innen in das AEL Reichenau anordnete. Ab diesem Zeitpunkt mussten auch Jüdinnen und Juden in „Mischehen“ mit der ständigen Angst vor weiteren Deportationen und Verhaftungen leben. Dies beweisen die in Innsbruck im Februar 1945 durchgeführte „Aktion gegen Mischehen“ und die Verpflichtung zur Zwangsarbeit in Margarethe Babkas Lebensgeschichte.

6. Literatur

Albrich, Thomas, Die „Endlösung der Judenfrage“ im Gau Tirol-Vorarlberg, in: Rolf Steininger/Sabine Pitscheider (Hrsg.), Tirol und Vorarlberg in der NS-Zeit, Innsbruck 2002, S. 341–360.

Ders., „Die Juden hinaus“ aus Tirol und Vorarlberg. Entrechtung und Vertreibung 1938 bis 1940, in: in: Steininger/Pitscheider, Tirol und Vorarlberg, S. 299–318.

Ders., Ein KZ der Gestapo. Das Arbeitserziehungslager Reichenau bei Innsbruck, in: Klaus Eisterer (Hrsg.), Tirol zwischen Diktatur und Demokratie. 1930–1950, Innsbruck-Wien 2002, S. 77–114.

Ders. (Hrsg.), Jüdisches Leben im historischen Tirol, Bd. 3, Innsbruck-Wien 2013.

Ders., Luftkrieg über der Alpenfestung 1943–1945. Der Gau Tirol-Vorarlberg und die Operationszone Alpenvorland, Innsbruck 2014.

Ders., Wir lebten wie sie. Jüdische Lebensgeschichten aus Tirol und Vorarlberg, Innsbruck 1999.

Bailer-Galanda, Brigitte, Rückstellung, Entschädigung und andere Maßnahmen für Opfer des Nationalsozialismus von 1945 bis zum Washingtoner Abkommen, in: Stefan Karner/Walter M. Iber (Hrsg.), Schweres Erbe und „Wiedergutmachung“, Innsbruck 2015, S. 23–44.

Budraß, Lutz, Flugzeugindustrie und Luftrüstung in Deutschland. 1918–1945, Düsseldorf 1998.

Herz-Jesu Krankenhaus Wien, Unsere Geschichte. Orden und Krankenhaus, o. D., [<https://www.kh-herzjesu.at/ueber-uns/unsere-geschichte/>], eingesehen 14. 10. 2018.

Karner, Stefan, Die Opfer des Nationalsozialismus in Österreich. Opferfürsorge und „Wiedergutmachung“, in: Günther Heydemann/Clemens Vollnhals (Hrsg.), Nach den Diktaturen. Der Umgang mit den Opfern in Europa, Göttingen 2016, S. 47–54.

Luftgau-Kommando VII München, in: Lexikon der Wehrmacht, o. D., [<http://www.lexikon-der-wehrmacht.de/Gliederungen/Luftgau/Luftgau7.htm>], eingesehen 17. 10. 2018.

Mair, Katharina, „...aber ich hatte ja mein Spezielschicksal“. Jüdinnen und Juden in „Mischehen“ in Tirol und Vorarlberg während der NS-Zeit, Dipl. Innsbruck 2017.

Meixner, Wolfgang, „Arisierung“ – die „Entjudung“ der Wirtschaft im Gau Tirol-Vorarlberg, in: Steininger/Pitscheider, Tirol und Vorarlberg, S. 319–340.

Melichar, Peter/Hagen, Nikolaus (Hrsg.), Der Fall Riccabona. Eine Familiengeschichte zwischen Akzeptanz und Bedrohung im 20. Jahrhundert, Wien-Köln-Weimar 2017.

Melichar, Peter/Mejstrik, Alexander, Die bewaffnete Macht, in: Helmut Rumpler/Peter Urbanitsch (Hrsg.), Soziale Strukturen (Die Habsburgermonarchie 1848–1918 9/2), Wien 2010, S. 1263–1326.

Müller, Ingo, Furchtbare Juristen. Die unbewältigte Vergangenheit unserer Justiz, München 1987.

Rumpler, Helmut/Schmied-Kowarzik, Anatol (Hrsg.), Weltkriegsstatistik Österreich-Ungarn 1914–1918. Bevölkerungsbewegung, Kriegstote, Kriegswirtschaft (Die Habsburgermonarchie 1848–1918 11/2), Wien 2014.

Schreiber, Horst, Die Wirtschaft Tirols in der NS-Zeit, in: Steininger/Pitscheider, Tirol und Vorarlberg, S. 51–74.

Ders., Nationalsozialismus und Faschismus in Tirol und Südtirol. Opfer, Täter, Gegner, Innsbruck 2008.

7. Quellen

11. Opferfürsorgegesetz-Novelle. RIS, BGBl. Nr. 77/1957, S. 569–570, [https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1957_77_0/1957_77_0.pdf], eingesehen 16. 10. 2018.

Adressbücher der Gauhauptstadt Innsbruck 1938, 1939, 1940, 1941. StAl.

Babka, Margarethe, Landseestraße 6. Archiv der IKG für Tirol und Vorarlberg, Innsbruck, Mitglieder 1964/65.

Babka, Martin, 17. 10. 1895, Meldezettel vom 19. 11. 1918. WStLA, Wiener Meldezettel 1850–1896, in: FamilySearch, 11. 3. 2018, [<https://familysearch.org/ark:/61903/1:1:QGL9-3DVR>], eingesehen 16. 10. 2018.

Ders., 17. 10. 1895, Meldezettel vom 9. 12. 1918. WStLA, Wiener Meldezettel 1850–1896, in: FamilySearch, 11. 3. 2018, [<https://familysearch.org/ark:/61903/1:1:QGL9-3DVR>], eingesehen 16. 10. 2018.

Ders., 19. 10. 1895, Meldezettel vom 2. 1. 1936. Stadtmagistrat Innsbruck.

Ders., 19. 10. 1895. StAl, Abt. III., 1939/7, ohne Nummer.

Ders., 19. 10. 1895, Suchkarte. TLA, Österreichische Gesellschaft Rotes Kreuz, Suchdienst Tirol.

Ders., 19. 10. 1895, Wehrstammbuch. TLA, Wehrmeldeämter der Deutschen Wehrmacht in Nordtirol.

Benda, Richard/Lichem, Arnold, Das österreichische Strafgesetzbuch. Nach dem Stande bis Ende August 1932, Graz 1932.

Gesetzblatt für das Land Österreich, Jg. 1939, Teil I, Gesetz über Mietverhältnisse mit Juden, S. 864, [<http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?apm=0&aid=dra&datum=19390004&zoom=2&seite=00000864&ues=0&x=13&y=8>], eingesehen 5. 3. 2019.

Lehmann, Adolph (Hrsg.), Allgemeiner Wohnungs-Anzeiger nebst Handels- und Gewerbe-Adreßbuch für die Bundeshauptstadt Wien, Bd. 2, Wien 1921/22, [<https://www.digital.wienbibliothek.at/wbrobv/periodical/zoom/196084>], eingesehen 14. 10. 2018.

Lehmann, Adolph (Hrsg.), Wiener Adreßbuch. Lehmanns Wohnungsanzeiger 1929, Bd. 1, Wien 1929, [<https://www.digital.wienbibliothek.at/wbrobv/periodical/page-view/185454>], eingesehen 14. 10. 2018.

Lehmann, Adolph (Hrsg.), Wiener Adreßbuch. Lehmanns Wohnungsanzeiger 1934, Bd. 2, Wien 1934, [<https://www.digital.wienbibliothek.at/wbrobv/periodical/page-view/168870>], eingesehen 14. 10. 2018.

Lehmann, Adolph (Hrsg.), Wiener Adreßbuch. Lehmanns Wohnungsanzeiger 1935, Bd. 1, Wien 1935, [<https://www.digital.wienbibliothek.at/wbrobv/periodical/page-view/283431>], eingesehen 14. 10. 2018.

Opferfürsorge 249–502. TLA, ALTR Va.

o. V., Jahrbuch und Einwohnerverzeichnis der Landeshauptstadt Innsbruck 1937. Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Z 1161.

Reichs-Gesetz-Blatt für das Kaiserthum Österreich, Jg. 1868, Nr. 47, S. 93, [<http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=rgb&datum=1868&page=121&size=45>], eingesehen 5. 3. 2019.

Spitz, Emil, 10. 5. 1904. National Archives at Riverside, Records of District Courts of the United States 1685–2009, NAI 618171, in: Ancestry. Ahnenforschung, Stammbaum und Familiengeschichte, o. D., [https://www.ancestry.de/interactive/Print/3998/43866_3421606203_05], eingesehen 21. 6. 2018.

Spitz, Fritz, 10. 6. 1894. Archiv IKG Wien, Bestand Wien, Geburtsbuch 1894.

Spitz, Johanna, 10. 1. 1896. Archiv IKG Wien, Bestand Wien, Geburtsbuch 1896.

Spitz, Leopold, 28. 2. 1893. Archiv IKG Wien, Bestand Wien, Beschneidungsanzeigen 1893.

Spitz, Margarethe, in: Hohenems Genealogie. Jüdische Familiengeschichte in Tirol und Vorarlberg, 15. 4. 2014, [<http://www.hohenemsgenealogie.at/gen/getperson.php?personID=11863&tree=Hohenems>], eingesehen 14. 10. 2018.

Spitz, Therese, in: Steine des Gedenkens für die Opfer der Shoa, o. D., [<http://www.steinedesgedenkens.at/datenbank.php#result>], eingesehen 14. 10. 2018.

Dies., in: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (DÖW), o. D., [https://www.doew.at/personensuche?gestapo=on&findall=&lang=de&shoah=on&politisch=on&spiegelgrund=on&firstname=therese&lastname=spitz&birthdate=&birthdate_to=&birthplace=&residence=&newsearch=10&iSortCol_0=1&sSortDir_0=asc&lang=de&suchen=Suchen#], eingesehen 14. 10. 2018.

Raphaela Walser ist Studentin im Bachelorstudiengang Lehramt für Sekundarstufe Deutsch/Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung sowie im Masterstudiengang Germanistik an der Universität Innsbruck. Raphaela.Walser@student.uibk.ac.at

Zitation dieses Beitrages

Raphaela Walser, Die Akte Margarethe Babka. Geschütztes Leben in einer „Mischehe“, in: *historia.scribere* 11 (2019), S. 111–132, [<http://historia.scribere.at>], eingesehen 17.6.2019 (=aktuelles Datum).